

31. ADAC Cimbern-Kart-Racing
am 01. Juni 2014
auf der Outdoor-Kartbahn in Schleswig



31. ADAC CIMBERN-Kart-Racing

1. Allgemeines

Grundlage der Veranstaltung ist die Rahmenausschreibung der ADAC-Nord- Ostsee-Pokales (NOP).

2. Veranstalter

Veranstalter sind die

**Motorsportfreunde Idstedt e.V.,
Ralf Lindemeyer
24992 Jörl
Im Winkel 4
Telefon: 0173 2930708
Email: r.lindemeyer@arcor.de**

3. Austragungsort /Termin

Die Veranstaltung findet am 01. Juni 2014 auf dem Schleswig Ring Heinrich Hertz Straße, in 24837 Schleswig statt.

4. Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für die

Kart-Racing-Meisterschaft des ADAC Nord- Ostsee-Pokales

gewertet.

5. Nennung/Vornennungsgebühr/Nenngeld

Die Nennungen sind schriftlich auf dem offiziellen Nennungsformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, an die auf dem Formular genannte Anschrift zu senden.

Es wird eine Vornennungsgebühr von EUR 10,- erhoben. Diese ist der Nennung in bar oder als Scheck beizufügen. Diese Gebühr wird mit dem Nenngeld verrechnet. Das Nenngeld beträgt EUR 45,- bis zum 1. Nennungsschluss bzw. EUR 55,- bis zum 2. Nennungsschluss.

6. Zeitplan

- | | |
|---|--|
| 1. Nennungsschluss (mit ermäßigtem Nenngeld): | 23. Mai 2014
(vorliegend beim Veranstalter) |
| 2. Nennungsschluss (mit erhöhtem Nenngeld): | 01. Juni 2014, 08.30 Uhr |
| Auslosung (siehe Punkt 8): | 01. Juni 2014, 08.35 Uhr |
| Start des 1. Trainingslaufes: | 01. Juni 2014, 09.00 Uhr |
| Siegerehrung: | Schnellstmöglich nach dem letzten Rennen |

7. Teilnehmer / Klasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Lizenzen sind für die Teilnahme nicht erforderlich. Das Personal der Kartbahn ist nicht startberechtigt.

- Klasse 1:** Teilnehmer unter 14 Jahren ohne Gewichtsbeschränkung
Klasse 2: Teilnehmer ab 0,0 kg und unter 80 kg Gewicht des Fahrers
Klasse 3: Teilnehmer ab 80 kg Gewicht des Fahrers.

Hinweis: Für die NOP-Meisterschaft werden nur Teilnehmer mit mind. 60 kg Gewicht, einschließlich Auflastung, gewertet.

8. Durchführung

Gefahren werden pro Veranstaltungstag jeweils 4 Läufe mit jeweils 5 Trainingsrunden, die einzeln gezeitet werden, und 10 Rennrunden. Es können auch andere Modus in Trainings und Wertungsläufen gefahren werden. Dies ist dem Veranstalter freigestellt.

Die Teilnehmer werden für 2 Läufe in Gruppen eingeteilt. Die Anzahl der Teilnehmer je Gruppe richtet sich nach den Bestimmungen der Kartbahn. Über die Zuteilung der Karts und der Startnummer, die über die Gruppenzugehörigkeit entscheiden, wird per Los entschieden.

Es gelten die Vorschriften der jeweiligen Kartbahn (Bahnordnung und Flaggen). Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Vorschriften oder Anweisungen ziehen den Wertungsausschluss nach sich.

Im Falle eines Fehlstarts kann der Rennleiter den oder die Schuldigen mit der Zurückstufung um 3 Plätze im Ergebnis des betreffenden Rennens bestrafen.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt getrennt nach Klassen. Die Punkteverteilung je Wettbewerb erfolgt nach der unter den NOP-Meisterschaftsbedingungen für den Jugendkart-Slalom abgedruckten Tabelle. Hinzu kommen je Lauf und je Gruppe folgende Zusatzpunkte, sofern mindestens 5 Teilnehmer in der Klasse gestartet sind:

- Trainingsbestzeit: 2 Punkte
- Trainingszweiter: 1 Punkt

Gewertet werden die 3 besten Läufe, einschließlich den dazugehörenden Zusatzpunkten aus dem Training.

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Rennen auf dem Veranstaltungsgelände statt und ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Pokale werden nicht nachgesandt oder nachgereicht.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Fahrer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Die Fahrer und Helfer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, DMSB eV. Die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienste GmbH, deren Mitglieder und Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe
- den ADAC eV. ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue und die ADAC Ortsclubs deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden; Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer(Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerben entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Klausel unberührt.

Die NOP-Siegerehrung der Sparten Automobil-Slalom, Auto-Trial, Orientierungssport und Kart-Racing findet im November 2014 in der Gaststätte "Ritzebüttel" in Nortorf statt.